Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-58258

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 22. Februar 1848. № 15.

Stedinger Compagnie.

Der „Beobachter" enthält in Nr. 11 aufs Neue einen auf die obenerwähnte Compagnie bezüglichen Artikel, den der anonyme Verfasser der in Nr. 75 d. B. v. J. enthaltenen „Beleuchtung" ꝛc. theils zu einer Motivirung und theils zu einer noch weiteren Ausdehnung derselben zur Veröffentlichung bringt, — diesmal jedoch nicht mehr anonym, sondern mit offener Stirn unter seinem wahren Namen, Herr L. aus Bremen; ob in Folge der ihm vielleicht kund gewordenen gerichtlichen Untersuchung oder aus sonstigem freien Beweggrunde, muß für heute noch dahin gestellt bleiben; — seine Anzeige in Nr. 83 des Beob. v. J. läßt jedoch das Letztere nicht vermuthen. Dieses offene Hervortreten kann nur erfreulich sein und scheint zugleich seine Versicherung zu unterstützen, nur mit der Sache zu thun und nie im Entferntesten eine unfreundliche Gesinnung gegen die Persönlichkeit gehegt zu haben. Gleichwohl kann der mitunterzeichnete, buchführende Director v. B. nicht umhin, die ihm von dem Herrn L. erwiesene Ehre ausdrücklich zurückzuweisen, der ihn persönlich, im Gegensatze seines frühern anonymen Aufsatzes in Nr. 75 d. B. v. J., worin nur im Allgemeinen von Direction die Rede war, bald als alleinigen „dictatorischen Schöpfer der Statuten" und bald als „alleinigen Befehlshaber der Stedinger Co." becomplimentirt, — und auf eine solche besondere Auszeichnung zu verzichten. Gegentheilig bekennt er bescheidentlich, nur statutenmäßig in Gemeinschaft mit seinem Mitdirector und in vorgeschriebenen Fällen nach Beschlußnahme des Ausschusses und der General-Versammlung zu handeln, — dann aber auch in seiner ihm von den gesammten Theilnehmern unserer Co. anvertrauten Stellung deren Gesammt-Interesse mit aller ihm inwohnenden Befähigung und Thätigkeit nach seiner besten Einsicht zu vertreten, — selbst wenn ein einzelner Actionair, wie jetzt z. B. Herr L., der vorgeschriebenen Handlungsweise entgegen streben möchte.

Herr L. scheint es unhöflich gefunden zu haben, daß wir ihn in Nr. 80 des „Beobachters de 1847" einer Lüge gezeiht. Wir haben uns dieses unhöflichen Ausdrucks darin aus dargelegten Gründen öfterer bedient, — werden uns aber dessen, da Herr L. jetzt nicht mehr verkappt, sondern unter seinem wahren Namen, Herr L., auftritt, von jetzt an enthalten. Desto mehr bedauern wir aber, ihn schon gleich im Anfange seines neuen Aufsatzes in Nr. 11 d. B. einer Unwahrheit schuldig zu finden. Jener Anfang lautet: „Stedinger Compagnie zur Ausrüstung eines „Schiffes auf den Robbenfang und zu zwischenlaufen„den Frachtfahrten", — und darunter stehen bedeutungsvoll die Worte: „so steht in jeder Actie dieser Compagnie gedruckt."

Das ist völlig unwahr, — und folglich auch alle von ihm im Verfolge seines Aufsatzes darauf begründeten Consequenzen pto. eines großen Dranges zur Realisirung von Actien von Arbeitern und deren angeblichen Aussagen ꝛc.

Die Sache verhält sich in Wahrheit wie folgt:

1842, October 22, wurde die Stedinger Compagnie gestiftet: „Zur Ausrüstung eines Schiffes auf den „Robbenschlag und zu zwischenlaufenden „Frachtfahrten", — vermittelst Creirung von 90 Stück Actien Nr. 1/90 incl. und in jeder jener Actien steht der obige Zweck gedruckt, wie auch in den dafür entworfenen und angenommenen Statuten. Diesen ist folglich die Behauptung des Herrn L. völlig und wahr entsprechend. Allein schon im Jahre 1843 wurde auch das zweite größere Schiff August dazu angekauft, mit der Bestimmung, auch auf den Wallfischfang zu gehen. Zwischen den Inhabern der dafür hinzugefügten 185 neuen Actien und der früheren 90 kam dann in der General-Versammlung am 1. Februar 1844 eine Uebereinkunft zu Stande, wornach diese sämmtliche Actionaire gemeinschaftliche Eigenthümer beider Schiffe wurden. Von dieser beschlossenen Vereinbarung wurde demnächst eine gedruckte Ausfertigung des betreffenden Protocolls an die sämmtlichen Inhaber der ersten 90 Actien gesandt, mit folgender darauf gedruckten Bemerkung:

„Die Eigenthümer der Actien von Nr. 1 bis 90 incl. „werden ersucht, jedem ihrer Actienscheine ein Exemplar „des Berichtes einzuheften, — zur Legitimation der ihnen „daraus erwachsenden Ausdehnung ihrer Gerechtsame auf „die Ausrüstung des zweiten Schiffes August."

Landesbibliothek Oldenburg

Die darauf folgenden Actienscheine von Nr. 91 bis 275 incl. aber enthalten nun nicht mehr die Worte: „Zur Ausrüstung eines Schiffes auf den Robbenschlag“ ꝛc.; sondern statt dessen: „Zur Ausrüstung von Schiffen „auf die Grönländische Fischerei und zwischenlaufende „Frachtfahrten.“

Herr L. hat sich von jenen Actien, seiner Angabe nach, ein halbes Dutzend eigenthümlich angeeignet. Hiervon acquirirte derselbe die Nr. 48 u. 49 von seinem Schwager, dem Herrn J. H. Ordemann in Schlüte bei Berne, — und die Nr. 269, 274 u. 275 von seinem Schwager, dem Rechnungssteller Herrn J. F. Meyer in Berne, — folglich die ersteren zwei mit der erwähnten additionellen Zufertigung pto. des zweiten Schiffs August auch für den Wallfischfang, — und die letzteren drei mit der veränderten Devise: „Zur „Ausrüstung von Schiffen auf die Grönländische „Fischerei“ ꝛc.; während auch die Ao. 1846 neu redigirten Statuten eben denselben Zweck vermelden.

Da sich nun alle diese Stücke im Besitz des Herrn L. befinden müssen: so muß er auch deren Inhalt kennen, und wenn er dessenungeachtet einen abweichenden Inhalt behauptet: so steht darin nur eine „geheime Tendenz“ zu vermuthen. Jedenfalls ist folglich jene Behauptung unwahr.

Was Herr L. gegen seine von ihm erwähnten zwei anonyme Gegner in Nr. 77 d. B. v. J. anführt, versichernd, daß dieselben von der Sache gar nichts verständen, — mögen diese selber vertreten, falls sie sich dazu bewogen fühlen möchten. Doch mögen dieselben in ihrer, von dem Herrn L. schließlich angeführten und angefochtenen Meinung doch wohl nicht so ganz in die Irre gegangen sein, indem Herr L. sehr glaubenswürdigem Vernehmen nach seinem obenerwähnten, in Berne wohnenden Herrn Schwager eine Direction oder Mitdirection eventuell bereits angetragen haben soll, mit dem Anerbieten, bei einem Verkaufe des ganzen Etablissements die Hälfte des Kaufpreises aus seinen Mitteln zu bestreiten, während Letzterer bemüht sein solle, für dessen andere Hälfte Actionaire aus der jetzigen Compagnie hinüber zu ziehen oder sonst anzuwerben. Auch scheint die gewiß aus Wohlwollen (?) gegen die Direction hervorgegangene tröstende Beruhigung in Nr. 75 d. B. v. J. hiermit im Einklange zu stehen, wo Herr L. mit kategorischer Gewißheit eine neue, ganz andere Compagnie in Aussicht stellt, indem er alles Eigenthum der Co. in **ein** Aufgebot gefaßt wissen will und dann, — im Schilde führt er dabei Nichts — auch einen recht guten Preis dafür verspricht. Das offene Vorliegen eines solchen Plans wäre allerdings sehr geeignet, um über die wahre Tendenz aller seiner vorgebrachten Unwahrheiten und Verdächtigungen ein hinreichend klares Licht zu verbreiten, — wie z. B. auch über die gleich darauf von ihm angegebene Veranlassung zu jener „Beleuchtung“, um zur Beruhigung der Leute eine „Aenderung in diesen Dingen zu versuchen.“

Nach Eingeständniß seines Irrthums hinsichtlich der, trotz seiner früheren gegentheiligen Anschuldigungen, dennoch stattgefundenen General-Versammlung, bemüht derselbe sich gleichwohl noch, die Direction einer anmaßenden Macht und Willkühr zu beschuldigen, weil diese General-Versammlung, nachdem das letzte Schiff schon am 20. Mai auf der Weser angekommen, dennoch erst am 12. Juni Statt gefunden. Die Aufforderung dazu wurde diesseits schon am 29. Mai an die Redaction der Oldenb. Anzeigen ausgefertigt und am 5. Juni ist sie inserirt. In wiefern daraus eine Anschuldigung zu rechtfertigen, will die Direction (unter Berücksichtigung des §. 21 der Statuten, wornach eine zeitige Aufforderung in den Old. Anz. vorhergehen soll) gern der Beurtheilung der Herren Actionaire überlassen.

Ob der Verkauf des Segens öffentlich oder unter der Hand, oder nach Befinden auf beide Weise geschehen soll, hängt laut §. 15 d. St. lediglich von der Bestimmung des Ausschusses ab. Darnach ist auch allemal verfahren und zwar allemal auch mit dem Bestreben, das ganze Lager zu räumen, ohne daneben die Absicht aufzugeben, pflichtgemäß die höchsten Preise zu erzielen. Da Herr L. bei einem Ankaufe von Actien auch mit den Statuten bekannt sein mußte, hätte er sich von jedem Actienkaufe fern halten mögen, wenn jene seiner eigenthümlichen Ansicht so schnurstracks zuwider liefen, als er sich jetzt darüber so vielfach ausspricht. Ueber die ganz besondere Eigenthümlichkeit dieser seiner Ansicht ist die Direction noch im Besitz mehrerer, sehr charakteristischer Briefe, welche sie zur Rechtfertigung obiger Behauptung gern bereit ist, noch weiter mitzutheilen. Es ist darnach seine absolute Forderung, daß aller Segen allemal sogleich nach Zurückkunft der Schiffe (also auch, wenn der gewöhnliche Begehr noch nicht eingetreten sein möchte) in öffentlicher Auction nur gegen baar Geld, — dann aber auch zu jedem Preise verkauft werden müsse; — in der That eine sehr bequeme Ausführung für die Direction, die diesen Weg vorzugsweise auch willig und gern einschlagen würde, wenn die Herren Actionaire einen zu bedingenden höheren Preis, welcher eben wesentlich zur Bildung einer Dividende beitragen muß, nicht vorziehen möchten, — vielleicht etwa, um die Sache „rund“ zu machen, wie Herr L. sie so sehr zu lieben scheint. Allein was rund ist, rollt auch leicht und wir möchten unsere Co. doch gerne als eine „stabile“ erhalten sehen. Freilich hält Herr L. jenes Verfahren für das Interesse der Gesellschaft am ersprießlichsten; was mag denn aber wohl die Ursache sein, daß Herr L. jenes Princip nicht auch in seinem eigenen Geschäfte befolgt? Oder verkäuft derselbe wohl auch seine transatlantischen Felle ꝛc. allemal unmittelbar nach deren Ankunft in öffentlicher Auction nur gegen baar Geld und dann auch zu jedem Preise? Dergleichen Stipulationen pflegen hier nur in Executiv-Verkäufen und auch dann noch nicht immer Statt zu finden.

Dann sucht Herr L. der Direction große Pläne anzudichten, durch deren Ausdruck: „Rhederei-Fabrik- und Handels-Etablissement.“ Dies klingt freilich umfassend und wichtig; allein die Sache ist doch wirklich so und nicht anders. Denn nächst der „Rhe-

Landesbibliothek Oldenburg

derei" folgt die Fabrikation des Thrans als „Fabrik" und dann der Einkauf der Ausrüstungs-Gegenstände und ein vernünftig zu leitender Verkauf des erhaltenen Segens an Thran, Fischbein, Seehundsfellen ꝛc. auf dem Wege des Handels als „Handels-Etablissement." Wenn der Herr L. in Bremen den Robbenfang nun als einziges und alleiniges Geschäft dieser Co. bezeichnet, so ändert das darin gar nichts und er möge seinerseits also immerhin dabei bleiben, falls es ihm gefallen sollte. Anderweitige Handelsgeschäfte, als die vorgenannten, dürfen selbstredend in diesem Etablissement bei schwerer Verantwortlichkeit nicht getrieben werden. Diese sind darin aber auch noch niemals getrieben worden, noch jemals in Anregung gekommen, viel weniger also auch noch dafür Anleihen gemacht.

Zur Ehre des Herrn L. wollen wir annehmen, daß er diese und andere Unwahrheiten unbewußt, wenn auch jedenfalls mit unverantwortlichem Leichtsinne vorgebracht habe, da sich Jeder wohl umsehen soll, bevor er die Ehre eines Dritten durch offene oder versteckte Anschuldigungen angreift. Sonst, wenn Herr L. wider besseres Wissen seine Anschuldigungen vorgebracht, könnten wir sie nur als hämische Verleumdungen bezeichnen. Selbst seine unwahre Schlußbehauptung, — wiewohl angeblich nur von Anderen erborgt,

„daß die Direction mit einem der Schiffe der Co.
„eine Ladung Holz aus America habe kommen
„lassen, —

kann nur in jenem Lichte erscheinen, wenngleich er eben dadurch eine straffällige Pflichtverletzung nachweisen, den Interessenten die Augen öffnen und die Direction geradezu in Anklagestand versetzt wissen will. Denn weder die Direction, noch der unterzeichnete Mitdirector v. B., an den es dem Herrn L. abermals beliebt diese Anschuldigungen besonders zu richten, hat eine Ladung Holz von America bezogen. Indeß erscheint das wahre Sachverhältniß so angenehm und interessant für unsere geehrten Interessenten, daß wir uns versucht fühlen, denselben darüber zu erheiternder Abwechselung sofort recht ausführliche Mittheilung zu machen, — die wir gleichwohl paßlicher unserer nah-bevorstehenden General-Versammlung und darnach mitzutheilendem Jahresberichte und Rechnungs-Abschlusse vorbehalten. Hier sei deshalb nur vorläufig im Allgemeinen angeführt, daß der Capitain des August nach mehrwöchentlicher, vielseitiger, vergeblicher Bemühung um eine andere Rückfracht von Quebec, wohin er mit Auswanderern zu Ldr.-℔ 2750 verfrachtet gewesen, sich zur Theilnahme an einer Holzladung entschloß, die er außerdem nicht in Fracht bekommen konnte, — und eben dadurch unserer Co. bei dem öffentlichen günstigen Verkaufe in Brake ein Netto-Ueberschuß aus seiner Frachtfahrt incl. Verdienst auf jene halbe Ladung von Ldr.-℔ 2584. 12 gr oder pl. m. 9 ℔ 28 gr pr. Actie erwachsen ist, anstatt bei einer Rückfracht in Ballast fast die ganze Hinfracht in Kosten aufgegangen sein würde. Der Capitain hat bei diesem Geschäfte die Cassa unserer Co. auf keine Weise in Anspruch genommen, hat aber dessenungeachtet den vollen Gewinn an dieselbe übertragen. Wir gewärtigen nun, daß Herr L. den erwähnten Fracht ꝛc.-Verdienst auf sein halbes Dutzend Actien zurückweisen und statt dessen die Direction oder den Mitdirector v. B. in den angedrohten Anklagestand versetzen werde.

Daß Herr L. die jetzt bestehende Buchführung durch den unpassenden Ausdruck „**Italienisch**" in den Augen der Actionaire zu verdächtigen sucht, verdient aber eine sehr ernstliche Rüge. Würde sie in der That auf die reine sogenannte doppelte Italienische Weise geführt: so dürfte Herr L. als gebildeter Bremischer Kaufmann die bedeutenden Vorzüge einer solchen schon nicht in Zweifel stellen wollen. Allein, wie schon in Nr. 80 d. B. v. J. gesagt, ist nur eine geregelte kaufmännische Buchführung zum Grunde gelegt, und nach und nach für ihren Zweck auf das möglichste vereinfacht, — und zwar nicht Italienisch, sondern rein **Deutsch** und deutsch-verständlich, — jedoch von solcher Einrichtung, daß die Einschleichung von Irrthümern dadurch verhindert wird, und sie über die Verhältnisse der Stedinger Co. in allen ihren Beziehungen eine völlig klare und untrügliche Uebersicht gewährt, bis auf Heller und Pfennig in der Rechnungs-Ablage durch ihre Original-Beilagen nachgewiesen. Von den Mitunterzeichneten, Mitdirector und Vorstand des Ausschusses, welche Herr L. selber als ihm bekannt und achtungswerth bezeichnet, wird durch deren Mitunterschrift die besondere Zweckmäßigkeit dieser Buchführung hierdurch gern anerkannt, indem sie sich ausdrücklich gegen die Behauptung des Herrn L. verwahren, dieselbe nicht zu verstehen, sondern gegentheilig ihren Wunsch aussprechen, sie in ihrer jetzigen Einrichtung unverändert beizubehalten, — eben weil sie nach allen Richtungen die schärfste Einsicht und sicherste Controle darbietet. Wäre dem nicht so, so würde der mitunterzeichnete buchführende Director sich ein besonderes Vergnügen daraus machen, die Rechnung selbst in irgend einer anderen ihnen und den Interessenten etwa beliebigeren Form aufzustellen, die ihm in allen Fällen nur eine erhebliche Arbeits-Erleichterung verschaffen könnte.

Herr L. ist gelegentlich pr. Brief d. d. 16. Aug. 1847 zur Gewinnung eigener Ueberzeugung und zu eventueller Ertheilung seiner Belehrung behufs einer vielleicht noch besseren Einrichtung zu einem Besuche unseres Comptoirs eingeladen, welche Einladung hierdurch wiederholt wird. Allein Herr L., wenngleich manchmal seine Verwandte in und bei Berne besuchend, ist dieser Einladung nicht gefolgt, sondern zieht es vor, in seiner Schmähung fortzufahren, — ohne weder unsere Buchführung noch unsere Rechnungslegung jemals gesehen zu haben.

Die größeste Offenheit ist stets der Wunsch und das Streben der Direction gewesen und soll es auch bleiben; sie ist deshalb sehr bereitwillig, die jetzt zu legende Rechnung von 1847, — nächst ihrer Darlegung in unserer bevorstehenden General-Versammlung, auch noch in Oldenburg auf längere Zeit in einem näher zu bestimmenden Lokale mit allen zubehörigen Beilagen auszulegen, um denjenigen zahlreichen auswärtigen

Landesbibliothek Oldenburg

Interessenten, die unsere General-Versammlung in Berne wegen beschwerlicher und kostspieliger Reisen vielleicht nicht besuchen, dadurch eine bequemere Gelegenheit auch zu ihrer Einsicht und Prüfung zu geben.

Die genau extrahirte Jahresrechnung mit sämmtlichen Original-Beilagen wird nebst revidirter Cassenrechnung des Cassenführers, nach genauer Revision von dem Vorstande des Ausschusses in seinem Hause, dem Ausschuß und der General-Versammlung nach Vorschrift der Statuten vorgelegt. Nach §. 8 derselben sollen aber auch die Handlungsbücher und sonstige Papiere, jedoch nur im Geschäftslocale des buchführenden Directors, inspicirt und revidirt werden, — welches Herr L. „unerhört" findet. Wie? sollen denn jene Handlungsbücher alle, sammt Briefschaften und sonstigen mitunter werthvollen Papieren, aus dem Schranke der Stedinger Co., worin sie sich gehörig geordnet vorfinden, zusammengepackt werden und durchs Land wandern, um über die Ordnung der Geschäftsführung eine Ueberzeugung zu verschaffen, anstatt sie im Comptoir selbst eben nur die beste Anschauung einer geregelten Geschäfts-Ordnung gewähren können?

Das Raisonnement des Herrn L. über das Wörtchen „zunächst" läuft offenbar auf eine nichtssagende Wortklauberei hinaus, und wenn derselbe behauptet, es sei in Nr. 80 d. B. v. J. gesagt worden, jenes Wörtchen „zunächst" stehe in §. 15 der Statuten: so ist dies offenbar wieder eine Unwahrheit. Man vergleiche doch nur aufmerksam jene Nr. des „Beobachters." Das darin ad b. Gesagte bleibt daneben auch völlig beweisend gegen eine jetzt von dem Herrn L. aufs Neue angeschuldigte Anmaßung von ungebührlicher Macht und Gewalt, weshalb hier darauf lediglich Bezug genommen wird.

Der Bau des Lagerschoppens ist schon in Nr. 80 d. B. v. J. verhandelt. Dieser ist jedoch nur für ein nothwendig erachtetes Zubehör zu unserer bereits bestehenden Einrichtung anzusehen, — keineswegs aber als eine Ausdehnung des Vereins und seines Wirkungskreises zu deuten, in welchem ersteren Falle jedoch nach §. 15 d. St. eine Beschlußnahme des Ausschusses völlig genügen durfte. Da nun bei der ungewöhnlich frühen Zurückkunft beider Schiffe eine möglichste Beschleunigung des Baues durchaus erforderlich war, wenn nicht dessen Zweck für dieses Jahr gänzlich verfehlt werden sollte, so versammelte sich zu dem Ende schon am 28. Mai der Ausschuß, — am 2. Juni war öffentliche sehr billige Ausverdingung der Arbeiten und Materialien, — am 7. Juni Beginn der Verzimmerung ꝛc., — am 14. (also am zweiten Tage nach der General-Versammlung) wurde gerichtet, und schon am 19. Juni war der ganze Schoppen, oder, wie man gegentheilig so gern sagt, das ganze Packhaus, fix und fertig. Es ist folglich abermals eine unwahre Behauptung, daß der Bau erst nach jener General-Versammlung Statt gefunden und eine Behauptung von unerlaubter Macht-Anmaßung daraus also abermals um so viel weniger zu folgern.

Auch was den sogenannten Reserve- oder Spar-Fond anbelangt, dürfte in Nr. 80 d. B. v. J. schon genügend besprochen sein; — worauf deshalb hier abermals ausdrücklich Bezug genommen wird. Der darauf bezügliche Beschluß wurde gefaßt in der General-Versammlung der damaligen Interessenten und folglich mußten später durch Kauf Hinzutretende ja doch auch demselben sich unterwerfen oder den Kauf nicht haben schließen müssen. Uebrigens ist unter diesem sogenannten Reserve-Fond, außer daß derselbe eine Erhaltung der Gesellschaft in schlechten Jahren etwas mehr sichern soll, nur eine Ergänzung derjenigen Summe verstanden, welche zur Beschaffung der Ausrüstung und der bei Rückkehr der Schiffe augenblicklich erforderlichen Gelder nothwendig, — wozu es bisher allemal noch gefehlt hat. Nach Erreichung dieser Summe, die obendrein auch nur noch aus glücklichen Jahren ergänzt werden soll, wird weder die Direction eine noch weitere Reservirung wünschen, noch auch der Ausschuß eine solche bewilligen, — welcher Ausschuß bekanntlich nur aus, mit mehreren resp. vielen Actien betheiligten, Actionairen besteht.

Was ferner Herr L. unter Andeutung bisheriger Entbehrlichkeit fremder Capitalien und mit späterer Bezugnahme auf §. 29 d. St. anführt, erscheint zum Theil unwahr und zum Theil illusorisch. Gleich anfangs hat der Ankauf der Thranbrennerei von des Herrn L. Schwager, Herrn J. H. Ordemann, uns eine besondere Schuld und eine besondere Capital-Anleihe aufgebürdet, welche beide erst im Laufe d. J. 1847 durch den angebrachten Segen pr. resto haben völlig abgetragen werden können, — so, daß unsere Co. in diesem Augenblicke jedoch völlig frei von Capital-Schulden dasteht. Mithin kann von einer neuen Anleihe von Capitalien auf längere Kündigungsfrist gar nicht die Rede sein, — und folglich auch nicht von einer Verhandlung von 20000 ℔, da der Handel sich bekanntlich nur auf den Einkauf der Ausrüstungs-Gegenstände und den Verkauf des angebrachten Segens erstreckt. Augenscheinlich ist eine solche Besorgniß von dem Herrn L. jedoch nur in dem Sinne aufgestellt, als ob der Mitdirector v. B. den Credit der Gesellschaft zu seinem Privat-Nutzen ausbeuten könne. Allein, — abgesehen davon, daß schon nach §. 6 d. St. eine jegliche Benutzung solcher Art mit der Strafe des Betruges belegt ist und vermöge der eingeführten Buchführung und Rechnungslegung durchaus nicht unentdeckt bleiben kann, — möge es dem Herrn L. gern freigestellt sein, bei dem sehr respectabelen Banquier-Hause der Herren J. Schultze u. Wolde in Bremen nachzufragen, ob der Credit unserer Co. dem Credite des Mitdirectors v. B. Vorschub geleistet, oder ob nicht vielmehr umgekehrt des Letzteren Garantie in wiederholten Fällen für erhebliche Summen zu momentaner Darleihe zum Besten der Co. nothwendig habe dienen müssen.

Die von dem Herrn L. so bitter getadelte Ablehnung einer von ihm verlangten Umschreibung der von ihm acquirirten Actien auf seinen Namen in den Büchern der Stedinger Co., sollte derselbe rücksichtsvoller beurtheilen. Als dieselben durch seinen obenerwähnten Herrn Schwager in Berne zu dem Ende im Juni v. J. ein-

Landesbibliothek Oldenburg

gesandt wurden, fand ihre Remission mit folgender brieflicher Mittheilung Statt:

„Da Großherzogliche Regierung die Ertheilung eines „Seepasses an die Bedingung knüpft, daß das betreffende „Schiff Oldenburgisches Eigenthum sei, — und an eben „diese Bedingung muthmaßlich mit erweiteter Ausdehnung „auf Steuer-Vereins-Eigenthum von Seiten der Steuer-„Direction auch die Steuerfreiheit des angebrachten Se-„gens geknüpft wird: so bedauert Unterzeichneter eine „directe Betheiligung Auswärtiger an der Stedinger „Co. nicht anerkennen und deshalb die gewünschte Um-„schreibung auf den Namen des Herrn L. in Bremen „nicht verfügen zu können."

In einer späteren General-Versammlung kam Herr L. dann mündlich mit Heftigkeit auf jene Anforderung zurück, worauf ihm eröffnet wurde, daß sein dafür gezahltes Capital laut §. 24 d. St. durch den Besitz der Actienscheine ja gesichert sei, und er also nur seinen obengenannten Herren Schwägern, von denen er dieselben erworben, in ihrer ferneren Verwaltung belassen, — oder auch sich selber dafür nur von denselben bevollmächtigen lassen, — oder er sich auch über eine Rückgabe der Actien mit ihnen einigen könne, — um jeden unangenehmen Conflict zu beseitigen. — Wie derselbe dies aufgenommen, lesen wir jetzt öffentlich ausgesprochen.

Vielleicht wäre es wünschenswerther, in den Statuten und den Actienscheinen das Wort: „an Einheimische oder event. an Steuer-Vereins-Eingesessene" eingeschaltet zu sehen; vielleicht aber auch nicht. Selbstredend aber dürfte es sein, daß dergleichen Statuten allemal nur als von den Landesgesetzen begrenzt zu verstehen sind, und also sowohl Verkäufer als Käufer sich darnach zu richten haben. Im vorliegenden Falle aber hätte dem Herrn L. jene Beschränkung des Gesetzes um so weniger unerwartet sein dürfen, als auch in Bremen ganz dieselben Vorschriften in gesetzlicher Kraft sind, und auch dort Jeder Schiffe oder Schiffstheile wohl ankaufen, aber mit nationaler Befugniß daselbst auf eignen Namen nicht benutzen kann, ohne **zuvor** Bürger geworden zu sein. Keinenfalls jedoch kann sich die Direction ermächtigt halten, gegen die bestehenden Landesgesetze wissentlich zu sündigen und sich dadurch zugleich gegen unsere Co. in vielleicht schwere Verantwortlichkeit zu stellen. Nur, wenn Großherzogliche Regierung darin vielleicht eine, von der Direction selbst gewünschte, abändernde Bestimmung treffen möchte, wird sie jene Umschreibung in den Büchern der Stedinger Co. vorzunehmen sich für befugt halten. Es bleibt unter diesen Umständen nun dem Ermessen des Herrn L. lediglich überlassen, welchen der dargebotenen Wege er betreten oder welche Schritte sonst er in dieser Beziehung zu thun für gut finden wolle; die Direction wird sich dadurch keinenfalls compromittirt finden, — jedoch die Gesellschaft zu vertreten haben.

Es würde wohl ein Leichtes sein, der Unwahrheiten noch mehrere nachzuweisen. Allein, da wir uns schon in Nr. 80 d. B. v. J. so ausführlich und, wie wir meinen, auch gründlich ausgesprochen haben, halten wir es in der That unter unserer Würde, darauf hier in öffentlichen Blättern noch weiter einzugehen.

Herr L. in Bremen vermißt sich wahrlich sehr viel, über die Statuten, die nach vorheriger sorgsamer Prüfung von geschäftskundigen Männern nach unseren ländlichen (nicht städtischen) Verhältnissen zuerst entworfen und darnach in der General-Versammlung noch wieder berathen und dann einstimmig bestätigt wurden, als Einzelner so absprechend aufzutreten. — Wenn derselbe aber hier und in seinen anderweitigen Aeußerungen im Namen vieler und gar der mehrsten Actionaire spricht und so häufig lehrmeisternd bemerkt, wie er die Einrichtungen gehalten haben will: so möchte er sich als deren erwählter Vertreter doch wohl zunächst auszuweisen haben. Sonst kann die Direction nicht glauben, daß es überwiegende Meinung sein könne, in der Person des Herrn L. in Bremen einen Ober-Director für die Stedinger Co. zu verlangen.

Keineswegs soll behauptet werden, daß unsere Statuten durchaus vollkommen seien, wie eine absolute Vollkommenheit darin auch wohl schwerlich zu erreichen sein dürfte. Jedoch können wir nicht umhin, in dieser Beziehung ausdrücklich auch wiederholt auf diejenigen Grundzüge der jetzigen Einrichtung unserer Co. zu verweisen, die wir am Schlusse unseres Aufsatzes in Nr. 80 d. B. v. J. zusammengestellt, und, wie daselbst nachgewiesen, durchaus durch unsere Statuten begründet wurden, — indem wir sehr wünschen, daß jene Grundzüge bei allen unseren geehrten Interessenten zur Ehre unserer Co. niemals in Vergessenheit gerathen mögen.

Dreisielen, den 15. Febr. 1848.

Direction der Sted. Co. Vorstand des Ausschusses.

F. C. v. Buttel. Joh. Braue. C. H. Bulling.

Käse und Molken.

Vor einem Jahre legte ein Schweizer, Herr Blattmann, zu Phiesewarden bei Bleren eine Käsefabrik an, und hat es sich jetzt erwiesen, daß dies Geschäft hier sehr gut rentirt; die hiesige Milch ist zur Fabrikation eines guten Käses eben so gut geeignet, wie die in der Schweiz. Auch fehlt es hier nicht an Absatz. Herr B. soll im vorigen Jahre, das doch nur eigentlich ein Probejahr war, an 20 bis 25000 Pfund Käse, im Werthe von mehr als 5000 Thaler, fabricirt und verkauft haben.

Müssen wir dergleichen Anlagen überhaupt als segensreich für unser Land erkennen, so wird dies um so mehr der Fall sein, wenn einmal niedrigere Getreidepreise eintreten. Unser Boden, besonders unser Grodenland, ist mehr zur Milchwirthschaft als zum Ackerbau geeignet; letzteres ist ein precärer, ersteres ein stets sicherer Gewinn, um so mehr, da das Land dabei stets an Productionskraft gewinnt. Ein sehr glücklicher Gedanke war es von Herrn Blattmann, seine Fabrik von Phiesewarden nach dem Gute Wartfeld bei Großensiel zu verlegen. Seine Fabrikbedürfnisse, besonders Heizungs-Material, kann er über Großensiel weit billiger beziehen, der Absatz seiner Fabricate, deren Verkauf er einem jungen,

Landesbibliothek Oldenburg

umsichtigen Kaufmanne, der viele überseeische Bekanntschaften hat, übergeben haben soll, ist leichter und sicherer, und ist es daher sehr natürlich, daß er seine Fabrik jetzt weit größer anlegt, und soll er, wie man sagt, noch vier Gehülfen aus der Schweiz nachkommen lassen.

Nicht nur diese Schweizer werden sich stets in ihre National-Kleidung kleiden, sondern auch mehrere hiesige junge Leute sollen sich solche anschaffen wollen; wir haben hier dann bald die Schweiz, an Jesuiten und einem Sonderbund fehlt es auch nicht und — die Kämpfe werden nachkommen.

Auch wird Herr B. als Nebengeschäft eine Molkenanstalt anlegen und mag dies vielleicht später für unsere Gegend von Bedeutung werden. Einige Anwohner von Großensiel sollen schon Wohnungen für Fremde, die dort den Sommer über die Molkenkur gebrauchen werden, einrichten, und bedenkt man, wie, besonders für Brust- und Lungenkranke das dortige Klima, die frische Seeluft, zuträglich ist, so leidet es keinen Zweifel, daß viele Kranke, die jetzt kostspielige Badereisen machen, künftig nach Großensiel reisen werden. Jedoch nicht nur Kranken ist diese Gegend anzurathen, auch Gesunde werden in den Sommermonaten dort den Aufenthalt angenehm finden. War dies schon stets eine der herrlichsten Gegenden Butjadingerlands, so hat sie durch die Dampfschifffahrt jetzt um so mehr gewonnen; täglich kann man von da aus mehrere Male nach Bremen, Vegesack, Elsfleth, Brake und Bremerhaven fahren, der kleine Hafen zu Großensiel bringt dort viel Verkehr, das rege Leben der Schifffahrt wird manchen Geestbewohner angenehm unterhalten, die dortigen Bälle, Schießübungen, Singfeste u. dergl. werden von nah und fern besucht, fast kein Tag vergeht, daß nicht eine Gesellschaft mit dem Dampfschiffe kommt, um bei dem dortigen freundlichen Wirthe und in seinem hübschen Garten ihren Caffee zu trinken. In der Umgegend giebt es fast nichts als Landgüter, so wie diese von außen und innen elegant sind, ragen auch ihre Bewohner, sowohl an Wohlhabenheit, wie an Bildung und freundlichem Zuvorkommen gegen Personen höheren Standes (?!) hervor. Mehrere davon sind noch ledigen Standes und beschränkt sich ihre Unterhaltung nicht, wie wohl anderswo, auf Pferde und Kühe, sie sind mit der Agricultur-Chemie bekannt, worüber fast alle Vorlesungen hörten und wissen sichere Urtheile über die alte und junge Litteratur zu fällen. Die mehrsten Damen dortiger Gegend wird man von der besten Bildung, die sie von Varel, Oldenburg und zum Theil noch weiter hergeholt haben, finden; fast alle sind musikalisch und gehören zum Singverein; von ihrer Naivität kann man sich keinen Begriff machen, und hörte ein Kranker ihre Fragen beim Pänderspiel, er müßte sich gesund lachen, wenn er nicht augenblicklich stürbe; dabei lieben sie körperliche Uebungen und haben noch diesen Winter Proben gegeben von ihrer Kraft und Gewandtheit, indem mehrere den Preis bei den hier sonst bei Männern sehr beliebten Klotschießen und Werfen mit Kegelkugeln gewonnen haben. Dieser Preis wurde dann, unter Begleitung von Caffee und Punsch, auf die heiterste Weise bis zum neuen Morgen verzehrt. Daher ist es sicher, Jeder wird hier angenehme Unterhaltung finden, wer es noch nicht glauben will, überzeuge sich.

W. W.

Der Vechtaer „Hausfreund" und Consorten.

Ein Correspondent des Hausfreundes, vielleicht der ehrliche Hausfreund selbst — so genau kommt's ihm nicht drauf an, wie man das an ihm schon gewöhnt ist — sagt in Nr. 2 seines diesjährigen Blattes, daß es ihm nur lieb sein könne, wenn der Beobachter sich mit ihm beschäftige und ihn in eine Gesellschaft einführe, wo man sonst keine Kunde von ihm nehmen würde. Die Redaction des Beobachters wird ja wohl nichts dagegen haben, wenn ich dies hier ausspreche, denn was die Leser des B. bis jetzt über den guten „Hausfreund" vernommen haben, wird ihr Verlangen nach ihm wahrhaftig nicht steigern, ihnen vielmehr einen ungefähren Begriff beibringen, mit welchen Waffen der ehrliche „Hausfreund" kämpft. Es ist aber immerhin gut, wenn auch andere Bewohner unsers Landes, außer Vechta, wenigstens von Zeit zu Zeit erfahren, daß auch bei uns, wo an kirchliche Bewegung nicht gedacht wird und alles in dieser Hinsicht seinen alten gewohnten Gang fortschlendert, Katholiken und Protestanten aber brüderlich zusammen leben, — der religiöse Fanatismus, wenn auch nur en miniature, sein Schlangenhaupt zeigt, und, wie das aus den meisten Artikeln des Hausfreundes hervorgeht, Uneinigkeit und Zwietracht in Glaubenssachen zu verbreiten sucht. Zum Glück kann das dem guten „Hausfreund" nur bei Wenigen gelingen, da sein schwacher Arm nur kaum über die Vechtaer Grenze hinausreicht; in Vechta selbst aber würdigt man ihn nach Gebühr. — Sehr amüsant ist's, wenn der „Hausfreund" mal seiner Bornirtheit wegen was auf die Kappe kriegt, dann sucht er die Sache gleich so zu drehen, als werde seine heilige Kirche mit Groll und Schmähungen verfolgt. — O der leidige „Hausfreund"! — Er sieht sich gleichsam als einen Märtyrer seiner Kirche an, schade nur, daß man ihn nicht heilig sprechen kann! Doch was ist bei dem duldsamen, frommen „Hausfreund" nicht noch alles möglich! — Die schwächste Seite des Hausfreundes sind aber jedenfalls die Jesuiten, auf die läßt er nichts kommen und sollte er selbst dabei in den Verdacht kommen, ein Jesuit zu sein, wenigstens das Organ eines solchen. Man sagt gewöhnlich: Es ist keine Heerde Schafe zu klein, es ist ein räudiges darunter; folglich kann es auch sehr leicht angehen, daß unter den wenigen Katholiken in unserm Lande auch ein oder gar einige Jesuiten sind. Hu, das Wort gerinnt mir im Munde! und es fällt mir allemal, wenn ich's ausspreche oder sehe, der Rodin im ewigen Juden ein. — Vor einiger Zeit, als auch ich den ehrlichen „Hausfreund" auf Lügen ertappte — es ist bekanntlich nicht das erstemal, daß er auf solcher Weise ertappt wird — ließ er einen seiner Correspondenten sich wundern, daß er — der „Hausfreund" nämlich — ein zähneknirschender Jesuit sein solle. Abermals eine Lüge,

Landesbibliothek Oldenburg

denn ich sagte in meinem Artikel, daß der Bericht des „Hausfreundes“ aussähe wie „jesuitisches Zähneknirschen“, d. h. ein Gewebe von Lügen sei. Den jesuitischen Wahlspruch aber: „Der Zweck heiligt das Mittel“, kann man wenigstens in jeder Nummer des „Hausfreundes“ zwischen den Zeilen lesen. Ein eclatantes Beispiel, zugleich das dummste, albernste und widersinnigste Zeug von der Welt, liefert dieser „Hausfreund“ in seiner Nr. 5. Der Artikel ist mit „Ja und Nein“ überschrieben und besteht aus etwa hundert Fragen — vielleicht noch einige mehr, gezählt hab ich sie nicht — die alle so abgepaßt sind, daß sie accurat in den Kram des „Hausfreundes“ hineinpassen. Nun, was ihm nicht paßt, macht er sich passend. Des Spaßes halber und damit die Leser des Beobachters sich auch von jener Albernheit überzeugen, setze ich einige Fragen hierher, Z. B.

„Nennt man diejenigen Jesuiten, welche den Bestrebungen des Radicalismus und des neuen Heidenthums Widerstand leisten? Ja.“ — „Ist der Kampf gegen die Jesuiten ein Kampf gegen alle positive Religion? Ja.“ — „Haben die Radicalen“ — nämlich in der Schweiz — „in ihrer Verachtung der Religion das ganze alte Heidenthum übertroffen? Ja.“ — „Ist der Kampf gegen den Jesuitenorden ein ehrlicher und rechtmäßiger Kampf? Nein.“ — „Greift derjenige die Kirche selbst an, der einen von ihr gut geheißenen Orden angreift? Ja.“ — „Hat man viel zu thun, wenn man unter den Katholiken, welche gegen die Jesuiten geschrieben haben, auch nur zwei ehrenwerthe Männer aufsuchen soll? Ja.“ — „Hat Clemens XIV.“ — der nämlich die Jesuiten aufhob — „wohl gerufen: Ich bin verdammt? Ja.“ — „Haben sich die Höfe von Preußen und Rußland über die Aufhebung der Jesuiten gefreut? Nein.“ — „War die Aufhebung der Jesuiten zugleich auf den Umsturz der bürgerlichen Ordnung berechnet? Ja.“ — „Waren die Feinde der Jesuiten zugleich auch Feinde der Fürsten? Ja.“ —

So geht es in ähnlicher Weise auf ziemlich drei Seiten fort. Das Angeführte wird hinreichend sein, sich einen ungefähren Begriff von dem frommen, christlichen Hausfreund zu bilden. —t—

Etwas über die Prügelstrafe.

„Die Strafen — heißt es unter andern in einem auswärtigen Blatte über Oesterreich — die der Compagniechef über seine Untergebenen vom Feldwebel abwärts verhängen kann, sind: körperliche Züchtigung bis zu 30 Stockschlägen — (Brrr!!) — 48 Stunden Krummschließen (schönes Vergnügen!), Kasernenarrest von einem Monat bis zu 6 Wochen. Der Bataillonschef kann 40 Stockschläge dictiren, der Regiments-Commandeur 50. Zu den in der österreichischen Armee üblichen Strafen gehört leider auch das Gassenlaufen. Der höchste Grad des Gassenlaufens besteht in **10 Mal** auf und ab mit einmal, höchstens zweimal (wie milde!) gewechselten Ruthen.“ — —

Muß es nicht jedes menschliche Gefühl empören, bei dem Gedanken, daß noch solche Strafen existiren, und auf Leute angewandt werden, die zur Vertheidigung des Vaterlandes bestimmt sind?! Unwillkührlich fallen mir die Worte des großen Friederich ein, der seine Soldaten mit dem Ausrufe: „Wollen die Hunde denn ewig leben?“ durch Peitschen in die Schlacht treiben ließ. Freilich, der Hund bekömmt Prügel, wenn er nicht gehorcht. —

Aber nicht allein in Oesterreich, in ganz Deutschland, selbst in dem wegen seines Humanitätsprincips (trotz der unmenschlichen Lattenstrafe, die bei uns leider auch noch existirt) gepriesenen Preußen, wird geschimpft und — — geprügelt. Das ist ein fauler Fleck, der auf dem deutschen Heerwesen haftet.

Wie sieht es denn aber bei uns aus? Aus unserm Militairstrafcodex ist die Prügelstrafe auch noch nicht ganz verschwunden, doch Dank unsern Gesetzgebern, darf sie nur in Fällen angewandt werden, wo der Soldat bereits in die zweite Classe des Soldatenstandes versetzt, und alle Besserungsversuche an ihm erschöpft sind, was aber, gottlob, äußerst selten vorkömmt. Empören muß aber die Gefühllosigkeit und Rohheit einiger Menschen, denen dergleichen Executionen sogar Vergnügen gewähren. So soll sich vor einiger Zeit, als eine derartige Execution an einem Individuum vollzogen werden sollte, ein Unterofficier die Gnade erbeten haben, den Verurtheilten durchprügeln zu dürfen. —

Es ist zu hoffen, daß die Regierung bei zu beginnenden Reformen dieselben auch auf das Prügelsystem ausdehnen werde, und eine so unmenschliche Strafe aus unsern Gesetzbüchern tilge*). Die schon erwähnte Lattenstrafe ist nicht zu vergessen. Diese Reformen müßten sich zugleich auf die ganze Behandlung des Soldaten durch Officiere und Unterofficiere ausdehnen und besonders dahin zielen, daß das unwürdige Schimpfen ganz aufhöre. Das Letztere wird freilich schwer halten, denn die jüngern Subalternen müssen ihren militärischen Eifer durch Schimpfen zu erkennen geben, da sie keine andere Strafcompetenz haben.

16.

Theater.

Montag, den 14. Febr.: „Zum Benefiz der Dem. Scholz und des Herrn Bluhm: „Der Brauer von Preston.“ Komische Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen. Musik von Adam. — Fräulein Scholz und Herr Bluhm — beide wohl nichts weniger als musikalisch — wählen zu ihrem Benefiz eine Oper! — wie kommen sie dazu? — aus welchem Grunde geben sie zu ihrem Benefiz eine Opernvorstellung, die ein totales Ausschließen ihrer Mitwirkung schon von selbst mit sich bringt? — Hatten oder haben sie vielleicht eine so bescheidene Meinung von ihrem eigenen Talente, daß sie sich nicht

*) In den Verhandlungen des Verein. Preußischen Ständeausschusses über die Abschaffung der Prügelstrafe ist der Antrag mit großer Majorität angenommen; diese Strafe wird also wohl in Zukunft aus den preußischen Strafgesetzbüchern verschwinden. A. d. Eins.

Landesbibliothek Oldenburg

zutrauten, dadurch das Publikum herbeizulocken? — oder glaubten sie, durch etwas Ungewöhnliches, Absonderliches, wie bei uns eine Oper ist, das Publikum zu ködern? — War das Letzte der Fall, so haben sie sich geirrt; denn es wurde heute wieder, wie bei allen früheren Benefizen in diesem Semester, vor fast leeren Bänken gespielt und — gesungen. Die Abonnenten denken bei solcher Gelegenheit: Wenn das Stück gut ist, so wird's auch wohl im Abonnement gegeben und wir haben dann keine Extraausgabe. Gallerie und Amphitheater waren übrigens, wie es schien, passabel besetzt. Indeß wird das die Benefiziaten nicht große Gene verursachen: — „Der Herr verläßt die seinen nicht." — Was nun diese Opernvorstellung betrifft, so hat sie unsere geringe Erwartung weder übertroffen, noch ist sie hinter derselben zurück geblieben. Herr Grevenberg, Mad. Dietrich und Herr Häser II., die im Besitz der Hauptparthien waren, hielten sich einander so ziemlich die Wage. Solche leichte nichtssagende Musik, wie diese Adam'sche, liegt ihren Fähigkeiten nicht gar zu fern und wenn sie ihre Kräfte öffentlich daran versuchen, so begehen sie dadurch wenigstens keinen Frevel an der Kunst. Ihre Leistungen wurden mit Applaus und Hervorruf belohnt. — Demnach müßten ja diese Leistungen vortrefflich gewesen sein — Allerdings — wenn nur nicht — — Allein es giebt hier Claqueurs, Hervorrufer, sogenannte Tonangeber, auf deren Beifall Niemand die geringste Ursache hat stolz zu sein, die nur dazu da sind, den Vandalismus in der Kunst zu befördern. —

Dienstag, den 15. Febr.: „Die Gefangenen der Czarin." — Brillante Aufführung. — Hierauf zum Erstenmale: „Eine Frau die sich zum Fenster hinaus stürzt." Lustspiel in 1 Act, nach dem Franz. von Börnstein. — Ein allerliebstes kleines Lustspielchen, voll Witz und Humor und voll der drolligsten Situationen. Das Sujet ist allerdings nur einfach und ganz gewöhnlich: Zwei junge, erst kürzlich verheirathete Eheleute haben eine, durch den Eigensinn der Frau und deren Mutter herbeigeführte, Ehestandsscene gehabt, in deren Folge sie getrennt leben. Ein jovialer Oheim übernimmt die Versöhnung, die ihm um so leichter gelingt, da beide junge Eheleute, trotz ihrer kleinen Zwistigkeiten, sich doch von Herzen lieben. Das ist die ganze Geschichte, die aber, wie gesagt, so geschickt und interessant verarbeitet ist, daß man das Stückchen auch zum zweiten Male mit Vergnügen sehen wird, zumal bei so trefflicher Aufführung wie die heutige. Besonders excellirten Herr Berninger als Onkel von Nordek und Mad. Dietrich als Pächterin Rosine. Beide hatten die Auszeichnung des Hervorrufs am Schlusse vollkommen verdient. — Mad. Julius, welche die Gabriele, das kleine Trotzköpfchen von Frau, allerliebst darstellte, Mad. Höffert (Baronin von Drachenstein) und Herr Wenzel (Carl von Nordek) sind gleichfalls lobend zu erwähnen. —

Donnerstag, den 17. Febr.: „Die gefährliche Tante." Original-Lustspiel in 4 Acten von Albini. Bekannte tüchtige Leistung des Herrn Berninger (Freiherr von Emmerling) ꝛc.

Freitag, den 18. Febr.: „Die Mäntel, oder: Der Schneider von Lissabon." Lustspiel in 2 Acten, frei nach dem Französischen des Scribe. — Nichts zu bemerken, als daß sich die erwähnten Claqueurs wieder breit machten. — Vor und nach dem Lustspiele sang eine Mad. Garcia einige italienische Arien (Blix — als wir den Namen Garcia auf dem Zettel erblickten, waren wir so sanguinisch zu glauben, es sei Madame Viardot-Garcia, aber — sie war es nicht), und ein Herr Demunch trug Variationen (Le desir) und eine Fantasie (Le Souvenir de Spaa) von Servais vor. In Mad. Garcia lernten wir eine passirte Sängerin kennen, die aus dem Schiffbruch ihrer Stimme nichts als einige Rudera leeren Passagewerks, Coloratur und allenfalls das Zeugniß einer guten italienischen Schule gerettet hat. Zu ihrer Zeit mag sie eine ganz gute Sängerin gewesen sein, doch daß sie zu der Berühmtheit des Namens Garcia etwas beigetragen, daran zweifeln wir bedeutend. Herr Demunch dagegen ist sehr geeignet, den seinigen berühmt zu machen. Wir glauben kaum, daß er von einem der jetzt lebenden renommirten Cellovirtuosen übertroffen wird. Eine solche Reinheit und Delicatesse, eine solche Sicherheit und Leichtigkeit, mit welcher er die allerschwierigsten Passagen ausführte, ist uns hier in Oldenburg noch nicht vorgekommen, und wir haben doch Schubert und Kellermann hier gehört. Wenn bei seinem Spiel etwas zu wünschen übrig blieb, so hätte er wohl ein klein wenig mehr Energie, besonders im erstgenannten Stücke, entwickeln mögen; doch wird ihn daran der schwache Bezug seines Instruments verhindert haben, der zur Ausführung seines übrigen Spiels durchaus nöthig war. —

Sonntag, den 20. Febr. wurde „Der Brauer von Preston" wiederholt.

Der Beobachter.

Abbehauser Jahnup.

Bei Lesung des Aufsatzes: „Unglaublich und doch wahr!" im Beobachter Nr. 14 fiel mir, in Beziehung auf das Verfahren des Abbehauser Clubs, ganz unwillkührlich das alte Sprichwort von dem

„Abbehauser Jahnup" *)

— Oldenb. Blätter von 1822 Nr. 36 —

und die alte Lehre

„vom Halm durch den Mund ziehen"

ein. G.

*) Ueber die Entstehung des Sprichworts: „Abbehauser Jahnup" in nächster Nummer. D. Beob.

Großherzogliches Hof-Theater.

Dienstag, den 22. Febr. (2. Vorst. der VIII. Serie): Die Frau im Hause. Lustspiel in 3 Acten von A. P. — Zum Erstenmale: Eigensinn. Lustspiel in 1 Act von Benedix.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 25. Februar 1848. № 16.

Was ist Dünkel?

Schon wieder eine Frage! — werden Sie, meine verehrten Leser und Leserinnen sagen, und denken: Was? — haben wir denn an den Fragen des Volksbildungsvereins noch nicht genug? War die Frage: Was ist Unwissenheit? nicht der Art, daß man sich während des ganzen Winters alles Fragens enthalten sollte? Wie mancher Bescheidene schlug wohl damals die Augen nieder, hielt den Athem an und dachte: Rühre dich nicht, damit Keiner auf deine Gegenwart aufmerksam wird; leicht könnte man sonst denken: die Frage habe ein loser Vogel stellen lassen, um dich mal recht beschämt zu sehen. Aber wie komme ich denn noch wieder auf die Frage, was Unwissenheit ist, da ich doch eigentlich eine ganz andere beantworten will? Dies hat jedoch seinen guten Grund; denn die Unwissenheit ist wohl gleichsam die Mutter des Dünkels. Also, was ist Dünkel? — Eine verdammt schwere Arbeit wird's aber sein, so aus freier Faust die Lösung zu geben. Aber Halt, mir fällt was ein. Glücklicher Gedanke! Ich werde es machen, wie ein Maler, der das Portrait einer Person entwerfen will und sich zu dem Zwecke die betreffende Person sitzen läßt. Richtig, so soll es sein. Wenn diese Person, die ich dazu als geeignet halte, sich denn auch nicht wirklich neben mich setzt, so soll mir meine schwache Phantasie zu Hülfe kommen. Aber, die richtige Wahl dazu! — Doch warte, dort sehe ich einen; der muß es sein. Den Zeigefinger hat er an die Nase gelegt, den Kopf wirft er hintenüber, macht den Hals um eine halbe Elle länger, spitzt bald den Mund und bald giebt er ihm wieder eine solche Weite, als wenn er sich selbst beide Ohren abbeißen wollte. Der glaubt in diesem Augenblick, er sei ein König. Mit dessen Geist muß es betrübt aussehen, da er bei seinen Worten sich gebehrdet, als habe er die Weisheit mit Löffeln gefressen und wolle solche nun Eimerweise wieder von sich geben, woran ihm nur die kleine Kehle hinderlich zu sein scheint, weshalb er sich so possirlich dabei gebehrdet. Drum komm, lieber Freund, habe die Güte und setze dich zu mir. Vom Vorlesen bist du ja ein Freund, deshalb gieb gut Acht. Auch ich will versuchen, dir eine Vorlesung zu halten. Es soll aber eigentlich weiter Nichts sein, als dein getreues Bild, und ich bitte im Voraus, zu entschuldigen, wenn ich vielleicht manchmal deiner Ansicht nach den Faden etwas fallen lasse und einen kleinen Abstecher mache. Am Schlusse wirst du doch sagen: der versteht's, lasse mich hinaus, damit ich mich verstecke. Drum spitze die Ohren. Also: was ist Dünkel?

Kein Mensch spielt wohl eine kläglichere Figur und ist wohl mehr zu bedauern, als der, welcher eine zu hohe Meinung von sich selbst hat, oder der mit Dünkel behaftet ist. Er glaubt sich weit über Alle erhaben, glaubt: er sei der Klügste, der Beste und Befähigtste, nach ihm müssen sich Alle richten, weshalb er sich bei jeder Gelegenheit die erste Stimme, das Hauptwort anmaßt. Er betrachtet sich gleichsam als Präses in seinem Kreise. Seinen inhaltsleeren Worten sucht er durch recht wichtige Mienen, durch allerhand affectirte Bewegungen im Gehen und Stehen, Nachdruck und Gewicht zu geben. Er spricht nur von Politik, von Freiheit und Gleichheit und von seinen Heldenthaten. Hält viel auf seine Herkunft, und, wenn er in einem Städtchen geboren, sei es auch nur in einem Stalle, glaubt er sich schon dadurch höher gestellt als die, deren Wiege nur in einer ländlichen Hütte stand. Niedrigerstehende als er haben sich nie einer menschlichen Behandlung von ihm zu erfreuen. Die Wichtigkeit seiner Person glaubt er ihnen durch ein fortwährendes Tyrannisiren bemerkbar machen zu müssen. Sein

Landesbibliothek Oldenburg